



Schallschutz

Schallschutzgutachten für ein Pflegeheim in Wismar

Beschreibung

In der Hansestadt Wismar in Mecklenburg-Vorpommern war die Errichtung eines Pflegeheims im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 / 81 „Wohn- und Mischgebiet Klußer Mühle“ geplant. Nach Aussagen der Stadt Wismar waren die Belange des Schallschutzes durch den Bebauungsplan nicht ausreichend geregelt. Aus diesem Grund waren die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse, ähnlich wie bei einem Bautrag nach § 34 Baugesetzbuch, nachzuweisen. Zudem wurden die Möglichkeiten aktiven Schallschutzes geprüft. Hierzu wurde von HOFFMANN-LEICHTER ein Schallschutzgutachten erarbeitet.

Erbrachte Leistungen

- Erstellung eines digitalen Modells zur Schallausbreitungsberechnung
- Durchführen immissionspunkt- und flächenbezogener Berechnungen nach Schall 03 und RLS-90
- Beurteilen der Ergebnisse nach DIN 18005
- Ermittlung des erforderlichen Schalldämm-Maßes gemäß DIN 4109
- Erstellung eines Untersuchungsberichtes

Auftragsort:
Wismar

Auftraggeber:
MERKUR Treuhand-GmbH

Bearbeitungszeitraum:
Oktober 2015

[zum Projekt](#)



Deutschlandweit
für Sie tätig!

Alle unsere Projekte finden Sie
auf unserer Website.



[Zur Übersichtskarte](#)